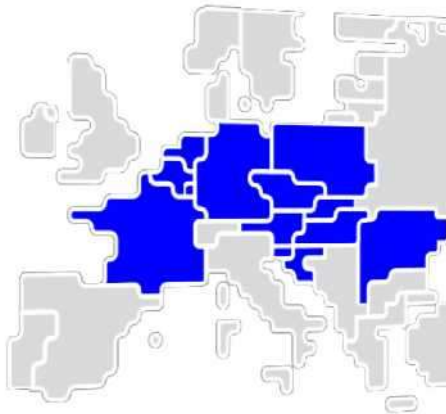


## Kooperation der ÜNB der Core CCR



Erste Änderung der Methode der ÜNB der Kapazitätsberechnungsregion (CCR) Core für die Aufteilung langfristiger zonenübergreifender Kapazität gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/1719 der Kommission vom 26. September 2016 zur Festlegung einer Leitlinie für die Vergabe langfristiger Kapazität

<b>Zweck:</b>	<input type="checkbox"/> Methodenentwurf zur Genehmigung	<input type="checkbox"/> zur öffentlichen Konsultation
	<input checked="" type="checkbox"/> durch die nationale Regulierungsbehörde	<input type="checkbox"/> zur endgültigen Veröffentlichung
<b>Status:</b>	<input type="checkbox"/> Entwurf	<input checked="" type="checkbox"/> endgültig
<b>Genehmigung ÜNB:</b>	<input type="checkbox"/> zur Genehmigung	<input checked="" type="checkbox"/> genehmigt
<b>Genehmigung nationale Regulierungsbehörde:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> genehmigt



Inhaltsverzeichnis	
PRÄAMBEL .....	3
ARTIKEL 1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH .....	5
ARTIKEL 2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND AUSLEGUNG.....	5
ARTIKEL 3 AUFTEILUNGSANSATZ FÜR Wechselstrom- INTERKONNEKTOREN .....	5
ARTIKEL 4 AUFTEILUNGSANSATZ FÜR Gleichstrom- INTERKONNEKTOREN.....	5
ARTIKEL 5 TRANSPARENZ.....	6
ARTIKEL 6 IMPLEMENTIERUNGSPLAN .....	6
ARTIKEL 7 SPRACHE .....	6

Die Übertragungsnetzbetreiber (im weiteren Verlauf als „ÜNB“ bezeichnet) der Kapazitätsberechnungsregion Core (im weiteren Verlauf als „Core CCR“ bezeichnet) in Erwägung nachstehender Gründe:

### **Präambel**

- (1) Das vorliegende Dokument beinhaltet die Methode für die Aufteilung langfristiger zonenübergreifender Kapazität auf verschiedene langfristige Zeitbereiche innerhalb der Core CCR gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/1719 der Kommission vom 26. September 2016 zur Festlegung einer Leitlinie für die Vergabe langfristiger Kapazität (im weiteren Verlauf als „FCA-Verordnung“ bezeichnet). Die Methode wurde von den Übertragungsnetzbetreibern der Core Kapazitätsberechnungsregion (im weiteren Verlauf als „ÜNB der Core CCR“ bezeichnet) gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2015/1222 der Kommission zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement (im weiteren Verlauf als „CACM-Verordnung“ bezeichnet), entwickelt und wird im weiteren Verlauf als „langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR“ bezeichnet.
- (2) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR berücksichtigt die allgemeinen Grundsätze und Ziele der FCA-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/1485 der Kommission vom 2. August 2017 zur Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb sowie der Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (im weiteren Verlauf als „Verordnung (EU) 2019/943“ bezeichnet). Die FCA-Verordnung schreibt detaillierte Regelungen für die Vergabe zonenübergreifender Kapazität auf den Terminmärkten, die Festlegung einer gemeinsamen Methode zur Ermittlung langfristiger zonenübergreifender Kapazität sowie die Einrichtung einer zentralen Vergabepattform auf europäischer Ebene vor, über die langfristige Übertragungsrechte transparent und diskriminierungsfrei angeboten werden und die die Möglichkeit bietet, langfristige Übertragungsrechte für die nachfolgende Vergabe langfristiger Kapazität zurückzugeben oder langfristige Übertragungsrechte zwischen Marktteilnehmern zu übertragen.
- (3) Die FCA-Verordnung schreibt außerdem Regelungen für die Festlegung von Kapazitätsberechnungsmethoden vor, die entweder auf einem koordinierten Nettoübertragungskapazitätsansatz (im weiteren Verlauf als „koordinierter NTC-Ansatz“ bezeichnet) oder einem lastflussbasierten Ansatz basieren. Darüber hinaus beinhaltet die FCA-Verordnung Regelungen für die Festlegung einer Methode für die Aufteilung langfristiger Kapazität auf unterschiedliche Zeitbereiche. Für die Core CCR folgte die koordinierte Kapazitätsberechnung gemäß Artikel 10 Absatz 2 der FCA-Verordnung dem koordinierten NTC-Ansatz.
- (4) Artikel 4 Absatz 8 der FCA-Verordnung verlangt eine Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen der langfristigen Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR auf die Ziele der FCA-Verordnung. Die voraussichtlichen Auswirkungen werden in den folgenden Abschnitten der Präambel untersucht.
- (5) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR ist ein von den ÜNB der Core CCR gemeinsam entwickelter Vorschlag, der zur Erfüllung der Bedingungen aus Artikel 16 Absatz 2 der FCA-Verordnung beitragen soll. Insbesondere trägt er zum Erreichen der Ziele aus Artikel 3 der FCA-Verordnung bei, ohne diese zu behindern.

- (6) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR unterstützt das Ziel der Förderung eines effektiven und diskriminierungsfreien langfristigen zonenübergreifenden Handels mit langfristigen zonenübergreifenden Absicherungsmöglichkeiten für die Marktteilnehmer gemäß Artikel 3 Buchstabe a der FCA-Verordnung, indem, wie in Artikel 6 der regionalen Ausgestaltung der ÜNB der Core CCR für langfristige Übertragungsrechte gemäß Artikel 31 der FCA-Verordnung festgelegt, für alle Zeitbereiche für die langfristige Vergabe Teile langfristiger Kapazitäten bereitgestellt werden, damit die Marktteilnehmer einen gleichberechtigten Zugang zu den langfristigen Übertragungsrechten für alle langfristigen Zeitbereiche erhalten.
- (7) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR unterstützt das Ziel einer Optimierung der Berechnung und der Vergabe langfristiger zonenübergreifender Kapazität gemäß Artikel 3 Buchstabe b der FCA-Verordnung, indem sie die Ergebnisse der langfristigen Kapazitätsberechnungsmethode gemäß Artikel 10 der FCA-Verordnung berücksichtigt, die den Bestimmungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit einem sicheren Netzbetrieb angemessen Rechnung trägt, indem sie eine auf mehreren Szenarien basierende Sicherheitsanalyse als wesentlichen technischen Input für die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR verwendet.
- (8) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR unterstützt das Ziel der Bereitstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu langfristiger zonenübergreifender Kapazität gemäß Artikel 3 Buchstabe c der FCA-Verordnung, da sie keine Hindernisse für den Zugang zur Auktion langfristiger Übertragungsrechte (im weiteren Verlauf als „LTTR“ bezeichnet) über die zentrale Vergabepattform vorsieht und folglich die harmonisierten Vergabevorschriften für langfristige Übertragungsrechte vollumfänglich einhält.
- (9) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR unterstützt das Ziel einer fairen und diskriminierungsfreien Behandlung der ÜNB, der Agentur, der Regulierungsbehörden und der Marktteilnehmer gemäß Artikel 3 Buchstabe d der FCA-Verordnung, indem sie, wie in Artikel 6 der FCA-Verordnung vorgesehen, alle maßgeblichen Stakeholder einbezieht und so den Erstellungs- und Umsetzungsprozess der langfristigen Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR vollständig transparent macht.
- (10) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR unterstützt das Ziel der Berücksichtigung der Notwendigkeit einer fairen und geordneten Vergabe langfristiger Kapazität sowie einer fairen und geordneten Preisbildung gemäß Artikel 3 Buchstabe e der FCA-Verordnung, indem zonenübergreifende Kapazität bei Bedarf rechtzeitig im Hinblick auf die langfristigen Zeitbereiche auf den Terminmärkten veröffentlicht und verfügbar gemacht und der Absicherungsbedarf der Marktteilnehmer berücksichtigt wird.
- (11) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR unterstützt das Ziel der Gewährleistung und Verbesserung der Transparenz und der Zuverlässigkeit von Informationen zur Vergabe langfristiger Kapazität gemäß Artikel 3 Buchstabe f der FCA-Verordnung durch eine rechtzeitige Veröffentlichung aller maßgeblichen Informationen und Inputs für die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR, d. h. der Ergebnisse der Methoden für die Berechnung der langfristigen Kapazität, der angewandten Aufteilungskriterien und der Inputs für die Aufteilungskriterien, die eine

vollständige Überprüfbarkeit der Ergebnisse ermöglicht.

- (12) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR leistet einen Beitrag zum effizienten langfristigen Betrieb und Ausbau des Übertragungsnetzes und Stromsektors in der Union gemäß Artikel 3 Buchstabe g der FCA-Verordnung, indem sie, unterstützt von den Aktivitäten der Marktteilnehmer auf den Terminmärkten, den langfristigen Märkten die größtmögliche Menge langfristiger Kapazität zur Verfügung stellt und eine angemessene langfristige Preisbildung auf den Strommärkten ermöglicht.
- (13) Ferner erfüllt die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR die Bedingungen aus Artikel 16 Absatz 2 der FCA-Verordnung, da sie (a) dem Absicherungsbedarf der Marktteilnehmer gerecht wird, (b) mit der Kapazitätsberechnungsmethode in Einklang steht und (c) insbesondere beim Zugang zu langfristigen Übertragungsrechten nicht zu Beschränkungen des Wettbewerbes führt.
- (14) Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR stand vom 10. Juni 2019 bis zum 10. Juli 2019 gemäß Artikel 6 der FCA-Verordnung für die öffentliche Konsultation zur Verfügung.
- (15) Die ÜNB der Core CCR haben am 14. Mai 2020 einen Vorschlag für ihre langfristige Aufteilungsmethode übermittelt, der im Einklang mit dem erwarteten NTC-basierten Ansatz zur Berechnung langfristiger Kapazität erarbeitet wurde.
- (16) Mit ACER-Entscheidung Nr. 14/2021 vom 3. November 2021 wurde die Methode zur Berechnung langfristiger Kapazität mit lastflussbasierter Berechnung und Vergabe genehmigt.
- (17) Übereinstimmend mit den Entwicklungen der Core-Methode zur Berechnung langfristiger Kapazität ist die von den nationalen Regulierungsbehörden der Core CCR am 12. August 2020 genehmigte langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR zu ändern, um eine Konformität mit der langfristigen lastflussbasierten Berechnung und Vergabe zu gewährleisten.
- (18) Die erste Änderung des Vorschlags der ÜNB der Core CCR für eine langfristige Aufteilungsmethode stand vom 20. Juli 2022 bis zum 21. August 2022 gemäß Artikel 6 der FCA-Verordnung für die öffentliche Konsultation zur Verfügung.
- haben die folgende langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR entwickelt:

## **Artikel 1**

### **Gegenstand und Anwendungsbereich**

1. Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR umfasst die Methode für die koordinierte Aufteilung langfristiger zonenübergreifender Kapazität auf langfristige Zeitbereiche für die Gebotszonengrenzen der Core CCR gemäß Artikel 16 der FCA-Verordnung.
2. Die Grundsätze aus dieser langfristigen Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR gelten für die Aufteilung der langfristigen Kapazität auf die jährlichen und monatlichen langfristigen Zeitbereiche nach der Definition aus Artikel 6 der regionalen Ausgestaltung langfristiger Übertragungsrechte der ÜNB der Core CCR gemäß Artikel 31 der FCA-Verordnung.

## **Artikel 2**

### **Begriffsbestimmungen und Auslegung**

Für die Zwecke der vorliegenden langfristigen Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR gelten die Begriffsbestimmungen aus Artikel 2 der FCA-Verordnung, Artikel 2 der CACM-Verordnung, Artikel 2 der Verordnung (EU) 2019/943 und Artikel 2 der Verordnung (EU) 543/2013 der Kommission vom 14. Juni 2013 über die Übermittlung und die Veröffentlichung von Daten in Strommärkten.

## **Artikel 3**

### **Aufteilungsansatz für Wechselstrom-Interkonnektoren**

1. Im Fall von Hochspannungs-Wechselstrom-Interkonnektoren werden achtzig Prozent der verbleibenden verfügbaren Marge aus kritischen Netzelementen und Ausfällen, die aus der jährlichen Kapazitätsberechnung gemäß Artikel 10 der FCA-Verordnung resultiert, in der folgenden jährlichen Kapazitätsvergabe-Session über die zentrale Vergabeplattform angeboten.
2. Die verbleibende verfügbare Marge aus kritischen Netzelementen und Ausfällen, die sich aus der monatlichen Kapazitätsberechnung gemäß Artikel 10 der FCA-Verordnung ergibt, abzüglich der Kapazitäten, die bereits für den Jahreszeitbereich vergeben wurden sowie zuzüglich der aus dem Jahreszeitbereich zurückgegebenen Kapazität, wird in der folgenden monatlichen Kapazitätsvergabe-Session über die zentrale Vergabeplattform angeboten.

## **Artikel 4**

### **Aufteilungsansatz für Gleichstrom-Interkonnektoren**

1. Im Fall von neuen Hochspannungs-Gleichstrom-Interkonnektoren werden in den ersten drei Betriebsjahren fünfundsechzig Prozent der verfügbaren langfristigen Kapazität im Year-Ahead-Zeitbereich in der folgenden jährlichen Kapazitätsvergabe-Session über die zentrale Vergabeplattform angeboten.
2. Im Fall von Hochspannungs-Gleichstrom-Interkonnektoren, die seit mehr als drei Jahren in Betrieb sind, werden achtzig Prozent der verfügbaren langfristigen Kapazität im Year-Ahead-Zeitbereich in der folgenden jährlichen Kapazitätsvergabe-Session über die zentrale Vergabeplattform angeboten.

3. Die langfristigen Kapazitäten, die sich aus den monatlichen Kapazitätsberechnungen gemäß Artikel 10 der FCA-Verordnung ergeben, abzüglich der Kapazitäten, die bereits für den Jahreszeitbereich vergeben wurden sowie zuzüglich der aus dem Jahreszeitbereich zurückgegebenen Kapazität, werden in der folgenden monatlichen Kapazitätsvergabe-Session über die zentrale Vergabeplattform angeboten.

## **Artikel 5**

### **Transparenz**

Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR wird gemäß Artikel 4 Absatz 13 der FCA-Verordnung nach Genehmigung durch alle zuständigen Regulierungsbehörden oder die ACER unverzüglich veröffentlicht.

## **Artikel 6**

### **Implementierungsplan**

Die langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR wird spätestens dann implementiert, wenn die Ergebnisse der ersten Kapazitätsberechnung für den jährlichen Zeitbereich, basierend auf der genehmigten gemeinsamen Kapazitätsberechnungsmethode der ÜNB der Core CCR für langfristige Zeitbereiche, ausgestaltet gemäß Artikel 10 Absatz 1 der FCA-Verordnung, vorliegen.

## **Artikel 7**

### **Neubewertung und Effizienzberichterstattung**

1. Sechs Monate nach der Genehmigung der gemeinsamen Kapazitätsberechnungsmethode der ÜNB der Core CCR für langfristige Zeitbereiche gemäß Artikel 10 Absatz 1 der FCA-Verordnung übermitteln die ÜNB der Core CCR allen Regulierungsbehörden der Core CCR eine Prüfung möglicher Anpassungen ihrer langfristigen Aufteilungsmethode, resultierend aus der endgültigen Methode gemäß Artikel 10 Absatz 1 der FCA-Verordnung.
2. Zwei Jahre nach der Implementierung der vorliegenden langfristigen Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR übermitteln die ÜNB der Core CCR allen Regulierungsbehörden der Core CCR einen Bericht über die Effizienz des angewandten Ansatzes und dessen praktische Erfüllung der Anforderungen aus Artikel 16 Absatz 2 der FCA-Verordnung.

## **Artikel 8**

### **Sprache**

Die Referenzsprache für die vorliegende langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR ist Englisch. Sofern ÜNB die vorliegende langfristige Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR in ihre Landessprache(n) übersetzen müssen, sind die ÜNB verpflichtet, bei Abweichungen zwischen der von den ÜNB gemäß Artikel 4 Absatz 13 der FCA-Verordnung veröffentlichten englischen Version und jeder Version in einer anderen Sprache den zuständigen nationalen Regulierungsbehörden gemäß den anzuwendenden nationalen Vorschriften eine aktualisierte Übersetzungsversion der langfristigen Aufteilungsmethode der ÜNB der Core CCR vorzulegen.